



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße - Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11

Anlagen:

20190924_Umgriff_Verlaengerung_VS

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.10.2017 eingeleitet. Da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Bauantrag vorlag, wurde es für erforderlich gehalten, für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen. Sie trat mit ihrer Bekanntmachung am 26.10.2017 in Kraft und endet nach zwei Jahren.

Der Bebauungsplan wird bis zum Ablauf der Veränderungssperre noch nicht rechtskräftig sein, dessen Ziele werden aber weiterhin aufrecht erhalten. Dabei geht es vor allem darum, eine der Umgebung angepasste Bebauung zu regeln, die Vorgartenzone freizuhalten, die maximal zulässige Zahl der Wohnungen zu beschränken sowie Regelungen zur Anzahl und Situierung der Stellplätze zu treffen.

Eine Sicherung der mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungsziele ist weiterhin angebracht, obwohl für das die Veränderungssperre auslösende Bauvorhaben auf den Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 seit November 2018 eine Baugenehmigung vorliegt. Allerdings wurde mit diesem noch nicht begonnen, weshalb eine weitere Absicherung der Planungsziele notwendig erscheint. Jedoch wird es für ausreichend gehalten, die Verlängerung der Veränderungssperre auf die beiden betreffenden Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 zu beschränken.

Anlage: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Verlängerung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0933) vom 24.09.2019 zur Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße.
2. Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Art. 23 der Gemein-

deordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) eine Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße mit folgendem Inhalt:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die mit ortsüblicher Bekanntmachung am 26.10.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 183/ GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Gauting, 04.10.2019

Unterschrift